

Beschlussvorlage

Abteilung : Bürgermeisterin
Aktenzeichen:
Wildau : 11.06.2019

Beratung	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 18.06.19
Beschluss	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 18.06.19 Beschluss - Nr.: S 01/10/19

Betreff: Festlegung der Anzahl der sachkundigen Einwohner / innen für die ständigen Fachausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anzahl der zu berufenden sachkundigen Einwohner/innen für die ständigen Fachausschüsse.

- | | |
|--|---|
| 1. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften | 7 |
| 2. Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss | 7 |
| 3. Ausschuss für Bildung und Soziales | 7 |
| 4. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung | 7 |

Begründung:

Gemäß § 43 (4) der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) können durch die Stadtverordnetenversammlung sachkundige Einwohner in die Fachausschüsse berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend § 24 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) hat der ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen gem. der Aufwandsentschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse für die Gemeinde Wildau (Beschluss G 01/03/08), zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und ehrenamtlich Beauftragte vom 11.12.2018. Die notwendigen finanziellen Mittel wurden in den Haushaltsplan der Stadt Wildau eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: x

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk: Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung

